

2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Festsetzung und die Art und Weise der Anbringung von Hausnummern in der Stadt Emden

Aufgrund des § 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 20.02.1998 in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat in seiner Sitzung vom 11.10.2008 folgende Verordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

- d) in der öffentlichen Grünanlage „Stephansplatz“,
- e) in der öffentlichen Grünanlage „Burgplatz“,
- f) im Teilbereich der öffentlichen Grünanlage „Wallanlagen“ zwischen der Brücke am roten Siel und der Straße „Am Herrentor“ (Schwanenteichgelände).

Artikel 2

Diese Verordnung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.